

Schattenbäume oder Sonnensegel für Kitas, Krippen, Horte und Grundschulen in Brandenburg



Bedingungen für die Teilnahme an der Prämierung der Unfallkasse Brandenburg (UK BB) in Kooperation mit dem Präventionszentrum des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen Dresden (NCT/UCC).

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Horteinrichtungen, welche sich im Land Brandenburg befinden. Nicht teilnahmeberechtigt sind Kindertagespflegepersonen (z. B. Tagesmütter oder –väter). Nicht teilnahmeberechtigt sind weiterhin Einrichtungen, die bereits bei einer Verlosung des NCT/UCC in den letzten vier Jahren als Gewinner_innen gezogen wurden.

Voraussetzung zur Teilnahme ist, dass die Einrichtung vom NCT/UCC und der Deutschen Krebshilfe zwischen dem 01.12.2024 und dem 21.11.2025 als CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN ausgezeichnet wurde. Dafür müssen Kitas das Programm „Clever in Sonne und Schatten für Kitas – mit dem SonnenschutzClown“ mit der Projektwoche für Kinder und der Weiterbildung für das Kita-Team durchgeführt und dokumentiert haben. Grundschulen und Horte müssen das Programm „Clever in Sonne und Schatten – Für Grundschulen, Klassen 1 und 2“ durchgeführt und dokumentiert haben. Die eingereichte Dokumentation muss die jeweiligen Kriterien zur Auszeichnung erfüllen. Diese sind einsehbar unter www.CleverinSonne.de.

Die Anmeldung zur Auszeichnung sollte frühzeitig und spätestens bis zum 24.10.2025 per E-Mail an krebspraevention@ukdd.de gesendet werden oder per Post beim Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden, NCT/UCC-Präventionszentrum/ PF 60, 01304 Dresden eingehen. Pro Einrichtung ist nur eine Anmeldung möglich. Für die Prämierung müssen sich Einrichtungen nicht anmelden. Sie werden beim Auszeichnungsgespräch über die Prämierung informiert und gefragt, ob Sie teilnehmen möchten. Das NCT/UCC sendet der UK BB die Kontaktdaten der ausgezeichneten Einrichtungen zu. Mitarbeiter_innen des NCT/UCC und der UK BB sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

2. Ausschluss von Teilnehmenden

Die Kooperationspartner_innen behalten sich vor, Teilnehmende ohne gesonderte Mitteilung von der Teilnahme an der Verlosung auszuschließen, wenn sie gegen die Teilnahmeregeln verstoßen. Dazu gehören auch Manipulationsversuche.

3. Durchführung und Abwicklung

Abgeschlossene Auszeichnungen werden auf die Erfüllung der Teilnahmebedingungen geprüft. Die Postadresse bzw. die E-Mail-Adresse wird zur Überprüfung der Voraussetzungen aus (1.) verwendet. Ebenfalls wird anhand des Namens und der Adresse der Einrichtung überprüft, ob diese im vorgegebenen Zeitraum als CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN ausgezeichnet wurde. Nachdem das NCT/UCC informiert hat, wer zu den ausgezeichneten Einrichtungen gehört, erfolgt im Dezember 2025 die Prämierung durch die UKBB. Vergeben werden zweckgebundene Kostenübernahmeerklärungen für die Anschaffung eines Baumes für das Außengelände oder ein Sonnensegel. Die Einrichtung kann die Baumart oder das Sonnensegel selbst bestimmen. Die Baumart sollte jedoch nach Studium der aktuellen Online-Information „Sichere Kita“ (<https://www.sichere-kita.de/aussengelaende/gruenflaechen/pflanzen>) und der DGUV Information 202-023 (Giftpflanzen – Beschauen, nicht kauen) erworben werden. Es werden 10 Gewinne in Höhe von jeweils 500,- € aus dem Kreis aller berechtigten teilnehmenden Kitas und Grundschulen pro Jahr finanziert, also insgesamt ein Gesamtbetrag in Höhe von maximal 5.000,- €. Die Gewinner_innen werden von der UK BB per E-Mail benachrichtigt. Ausschreibung, Kauf bzw. Einbau organisieren die Einrichtungen selbst. Die UK BB übernimmt für die prämierten Einrichtungen ausschließlich Kosten für die von der Einrichtung gewählte Sonnenschutzmaßnahme bis maximal zum Wert der gewonnenen Prämie.

4. Einwilligung in Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Um an der Prämierung teilnehmen zu können, ist es erforderlich, die Teilnahmebedingungen zu akzeptieren. Die einrichtungs- und personenbezogenen Angaben (Ansprechpersonen, E-Mail-Adressen, Postadressen und Telefonnummern aller Gewinnspielteilnehmenden) werden ausschließlich für die Teilnahme an der Verlosung und Benachrichtigung der Gewinner_innen verwendet und 10 Jahre nach der Verlosung gelöscht. Im Falle eines Gewinns werden die, für die Übermittlung des Gewinns, notwendigen Daten (Ansprechpersonen, E-Mail-Adressen, Postadressen und Telefonnummern der Gewinner_innen) an die Unfallkasse Brandenburg, Abteilung Prävention weitergegeben. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an weitere Dritte erfolgt nicht.

5. Vorzeitige Beendigung der Prämierung

Die Kooperationspartner_innen behalten sich vor, die Prämierung zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden.

6. Haftung

Ein Schadensersatz der Kooperationspartner_innen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb ist auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.

7. Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Kooperationspartner_innen entscheiden verbindlich über alle Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des Gewinnspiels. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Die Gewinne dürfen nicht auf Dritte übertragen werden und sind zweckgebunden zu verwenden. Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit von den Kooperationspartner_innen ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.